



Geschäftsbericht

des

**Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer
in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG**

Kassel

für das Geschäftsjahr

2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des ZLF VVaG	2
2. Organe des ZLF VVaG	3
3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht	5
4. Lagebericht	5
4.1 Bestandsentwicklung	6
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe	6
4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand	7
4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	7
4.2 Beiträge	8
4.3 Leistungen	9
4.4 Leistungsempfänger	9
4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	12
4.6 Antragsbearbeitung	13
4.7 Kapitalanlageergebnis	15
4.8 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	16
4.9 Sonstige Angaben	21
5. Bilanz zum 31. Dezember 2020	22
6. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	24
7. Anhang für das Geschäftsjahr 2020	25
8. Bericht des Abschlussprüfers	39
9. Bericht des Aufsichtsrats	42



1. Zweck des ZLF VVaG

Das ZLF VVaG hat den Zweck, den Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft sowie ihren Hinterbliebenen zusätzlich zu der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Geldleistung zu gewähren und damit ihre Gesamaltersversorgung bzw. Hinterbliebenenversorgung zu verbessern. Aufgrund der gesetzlichen Absenkung des Rentenniveaus kommt einer zusätzlichen Sicherung gesteigerte Bedeutung zu.

Das ZLF ist eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien.

Mitglieder sind:

- für die Arbeitgeberseite der Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e.V. und die in ihm zusammengeschlossenen Arbeitgeberverbände
- für die Arbeitnehmerseite die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt



2. Organe des ZLF VVaG

Die *Mitgliederversammlung* setzt sich auf den Abschlusstag wie folgt zusammen:

a.) Arbeitgeberorganisationen:

Gesamtverband der Deutschen
Land- und Forstwirtschaftlichen
Arbeitgeberverbände e. V.

Berlin

Arbeitgeberverband der Land-
und Forstwirtschaft in
Schleswig-Holstein e. V.

Rendsburg

Arbeitgeberverband der Land-
und Forstwirtschaft in Hamburg e. V.

Hamburg

Land- und forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband im Land
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Neubrandenburg

Land- und forstwirtschaftlicher
Arbeitgeberverband
Brandenburg und Berlin e. V.

Teltow / Ruhlsdorf

Arbeitgeberverband für Land- und
Forstwirtschaft in Sachsen e. V.

Dresden

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
im Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e. V.

Koblenz

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e. V.

München

Landesverband Landwirtschaft
und Pferdehaltung Berlin e.V.

Berlin

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-
geberverband Sachsen-Anhalt e. V.

Magdeburg

Arbeitgeberverband der Westfälisch-
Lippischen Land- und Forstwirtschaft e. V.

Münster / Westf.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitge-
berversammlung des Rheinischen
Landwirtschafts-Verbandes e.V.

Bonn

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeit-
geberverband für Hessen e. V.

Friedrichsdorf / Ts.

Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitge-
berverband Thüringen e. V.

Erfurt

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften,
Ernährung Niedersachsen e. V.

Oldenburg

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
Rheinhessen-Pfalz e. V.

Mainz

Arbeitgeberverband der Land- und Forst-
wirtschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart

Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverband
für Südbaden

Freiburg / Brsg.

b.) Arbeitnehmerorganisation:

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Frankfurt / Main



Dem *Aufsichtsrat* und dem Vorstand gehören im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Aufsichtsrat:

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates	
<p>Martin Empl <i>Augsburg</i></p> <p>Präsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. stellv. Vorsitzender *</p>	<p>Harald Schaum <i>Darmstadt</i></p> <p>Mitglied des IG BAU Bundesvorstandes</p> <p>Vorsitzender *</p>
<p>Dr. Volker Wolfram <i>Guxhagen</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p>Jörg Heinel <i>Frankfurt am Main</i></p> <p>Fachreferent Landwirtschaft und Floristik im Bundesvorstand der IG BAU</p>
<p>Burkhard Möller <i>Berlin</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V. (bis 31. Januar 2020)</p>	<p>Karin Cordes <i>Achim-Baden</i></p> <p>Kfm. Sachbearbeiterin</p>
Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates	
<p>Bertram Graf von Brockdorff <i>Kletkamp</i></p> <p>Vizepräsident des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände e. V.</p>	<p>Antje Roelfs <i>Leer</i></p> <p>Mitarbeiterin in der Buchhaltung</p>
<p>Dr. Martin Piehl <i>Rostock</i></p> <p>Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes und Geschäftsführer des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Martin Meinerling <i>Bösel</i></p> <p>Mitarbeiter auf landwirtschaftlichem Gut</p>
<p>Albrecht Bußmeyer <i>Badbergen</i></p> <p>Vorstandsvorsitzender des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.</p>	<p>Jörg Eyermann <i>Berlin</i></p> <p>Mitarbeiter auf landwirtschaftlichem Gut</p>

* Der Vorsitz wechselt jährlich, jeweils nach der ordentlichen Mitgliederversammlung.

Vorstand:

Gerhard Sehnert, Kassel (<i>Dipl. Verwaltungswirt</i>)
Ludwig Ziegler, Bayreuth (<i>Assessor</i>)



3. Rechnungslegung und staatliche Aufsicht

Die Rechnungslegung erfolgt nach der "Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen" (RechVersV) vom 08. November 1994 (externe Rechnungslegung) in Verbindung mit der "Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen gegenüber dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen" (BerVersV) vom 29. März 2006 (interne Rechnungslegung).

Die Aufsicht über das ZLF VVaG übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn aus.

4. Lagebericht

Das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) wurde aufgrund des Tarifvertrages vom 20. November 1973 gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz als gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet.

Im November 2000 erfolgte die Gründung des ZLF in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erteilte das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) mit Schreiben vom 09. April 2002. Die Vermögensübertragung vom ZLF e. V. auf das ZLF VVaG genehmigte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom 11. Oktober 2002.

Die tarifvertragliche Situation ist unterschiedlich. In den alten Bundesländern (Ausnahme Saarland) und in Thüringen besteht ein Tarifvertrag, der für allgemeinverbindlich erklärt worden ist. Für das Saarland wirkt der Tarifvertrag vom 20. November 1973 nach. Aufgrund eines Urteils des Hessischen LAG geht das ZLF, obwohl die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht aufgehoben worden ist, in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr vom Vorliegen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung aus. Danach sind nur die Arbeitgeber in diesen Bundesländern beitragspflichtig, die Mitglied im jeweiligen Arbeitgeberverband sind. Ebenso können hier nur Arbeitnehmer Leistungsansprüche gegenüber dem ZLF erwerben, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Von den Tarifverträgen werden im dargestellten Sinne Arbeitnehmer erfasst, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. In den vorgenannten Bundesländern, in denen keine Allgemeinverbindlichkeit vorliegt, besteht Beitragspflicht für die Arbeitnehmer, die bei einem tarifgebundenen Arbeitgeber beschäftigt sind.

Das ZLF gewährt an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer Leistungen in Form von Beihilfen zu den Renten wegen Alters oder wegen Erwerbsminderung, den Erziehungsrenten sowie den Witwen-, Witwer- und Vollwaisenrenten.

Die Leistungen des ZLF werden durch Beiträge der Arbeitgeber und den daraus erzielten Vermögenserträgen finanziert.

Die bestehenden Tarifverträge wurden Ende 2019 durch die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Folgen aufgrund der Kündigung treten ab 2021 ein.

Ob sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifvertragliche Anschlussregelung verständigen können, ist offen.



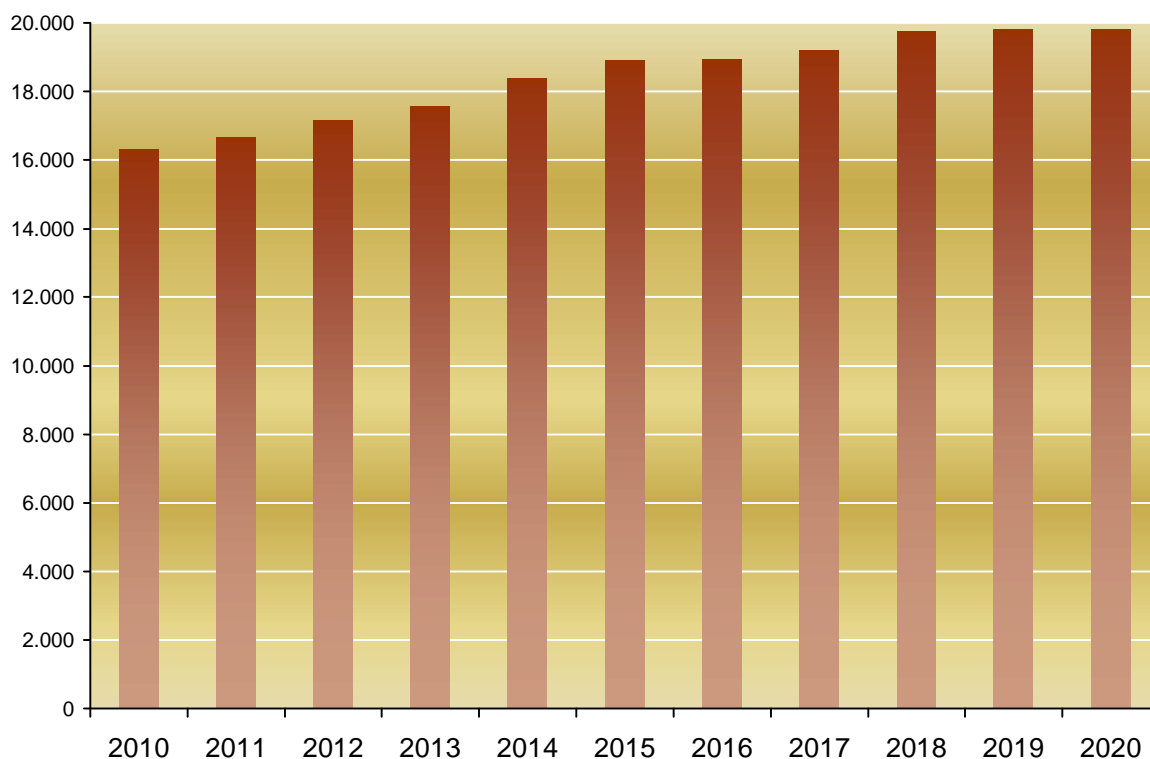
4.1 Bestandsentwicklung

Der Bestand der erfassten Betriebe hat sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Anzahl	%
Bestand am 01.01.2020	19.827	100,00
Zugang im Geschäftsjahr: davon: ersterfasst 1.013	5.378	27,12
Abgang im Geschäftsjahr	-5.376	-27,11
Bestand am 31.12.2020	19.829	100,01

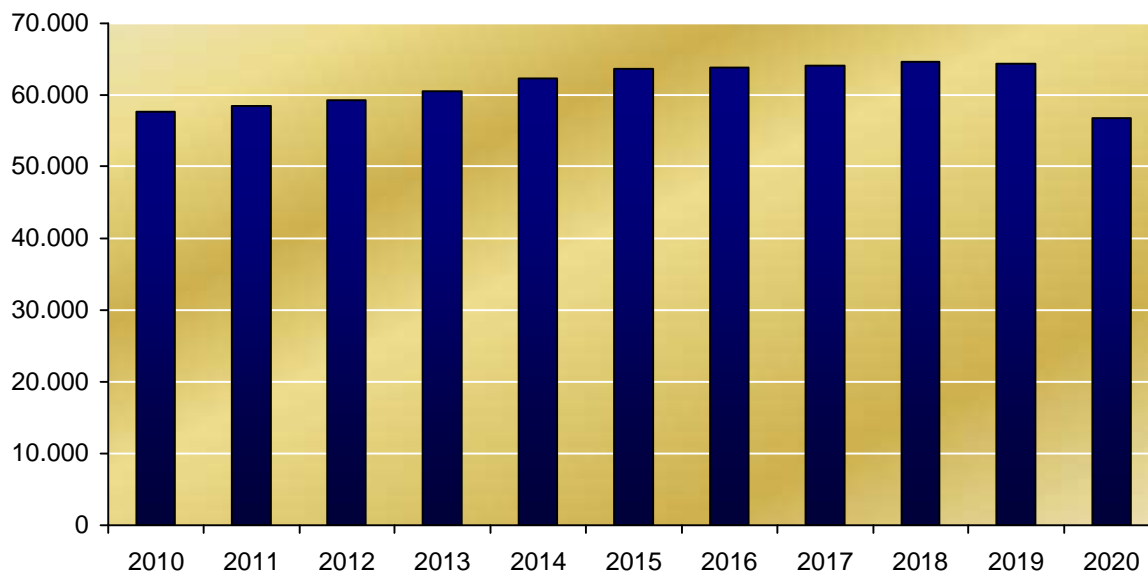
4.1.1 Entwicklung der erfassten Betriebe

Arbeitgeber	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	16.308	16.673	17.148	17.551	18.390	18.920	18.931	19.207	19.752	19.827	19.829



4.1.2 Entwicklung der Zahl der erfassten Arbeitnehmer für die Beitragspflicht bestand:

Arbeitnehmer	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	57.670	58.456	59.271	60.483	62.266	63.602	63.814	64.098	64.561	64.335	56.787



4.1.3 Altersstruktur der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Von den erfassten **56.787** Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

16 Jahre u. jünger	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre
228	321	571	837	946	1.025	1.141	1.282	1.409	1.328	1.372

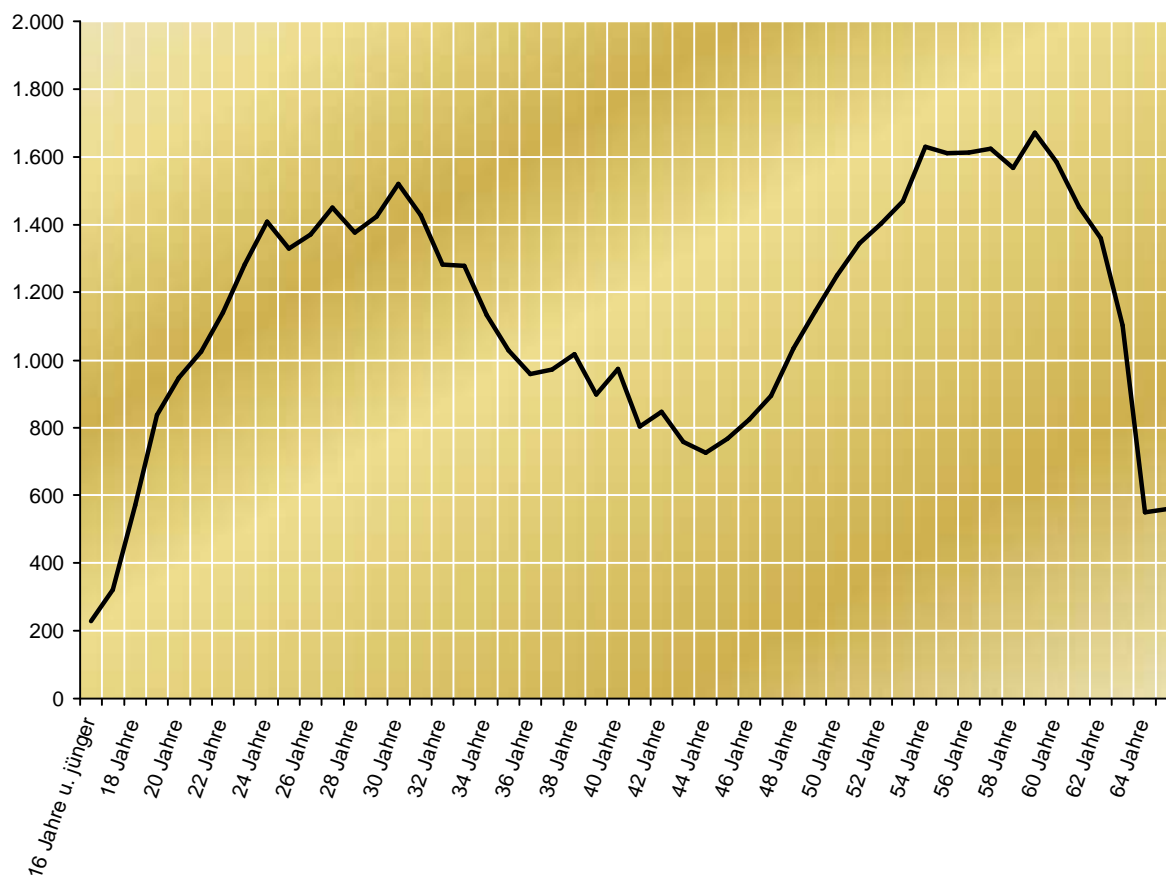
27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	31 Jahre	32 Jahre	33 Jahre	34 Jahre	35 Jahre	36 Jahre	37 Jahre
1.451	1.377	1.424	1.520	1.428	1.282	1.278	1.132	1.029	958	971

38 Jahre	39 Jahre	40 Jahre	41 Jahre	42 Jahre	43 Jahre	44 Jahre	45 Jahre	46 Jahre	47 Jahre	48 Jahre
1.018	897	973	804	846	758	727	768	825	893	1.035

49 Jahre	50 Jahre	51 Jahre	52 Jahre	53 Jahre	54 Jahre	55 Jahre	56 Jahre	57 Jahre	58 Jahre	59 Jahre
1.144	1.249	1.345	1.404	1.469	1.629	1.611	1.612	1.624	1.567	1.670

60 Jahre	61 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	64 Jahre	65 Jahre u. älter
1.585	1.453	1.361	1.103	549	558





4.2 Beiträge

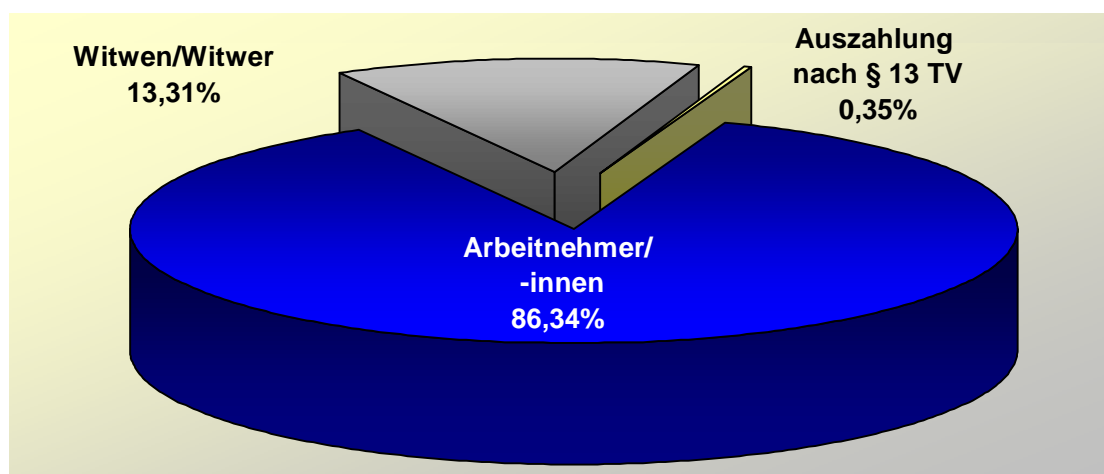
Zur Finanzierung der Leistungsaufwendungen werden von den beitragspflichtigen Arbeitgebern der Land- und Forstwirtschaft Beiträge gemäß Tarifvertrag und Satzung erhoben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Beiträge für den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 mit einem Beitragsvolumen von 3.852 TEuro erhoben. Damit liegen die gebuchten Beiträge um 14 TEuro unter denen des Vorjahres.



4.3 Leistungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufwand für Leistungen um **0,40 %** auf **8.594.185,21 EUR** verringert. Dabei handelt es sich um Auszahlungen von Leistungen für den Zeitraum 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 sowie antragsgebundene Beihilfeleistungen für vorangegangene Zeiträume.

	2020 EUR	2019 EUR
Beihilfen für Arbeitnehmer	7.420.468,49 €	7.448.863,54 €
Beihilfen für Witwen/Witwer	1.143.569,76 €	1.147.782,34 €
Beihilfen an Vollwaisen*	229,68 €	229,68 €
Beitragsauszahlung gem. § 13 TV	29.917,28 €	31.622,83 €
Gesamt	8.594.185,21 €	8.628.498,39 €



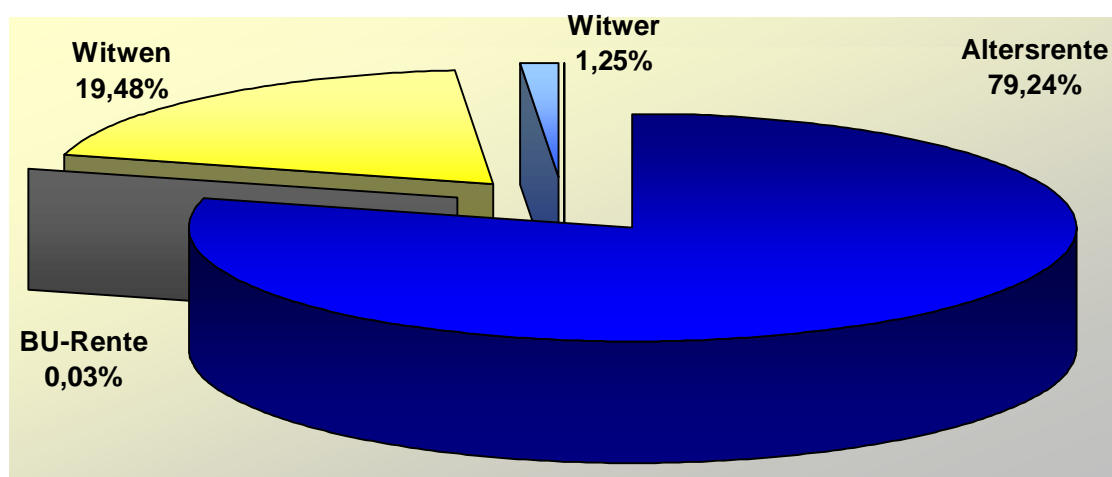
* Die Beihilfen für Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar

4.4 Leistungsempfänger

Das Zusatzversorgungswerk betreute zum 31. Dezember 2020 insgesamt **45.117** Leistungsempfänger, die sich wie folgt zusammensetzen:

35.751	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Alters- oder der Erwerbsunfähigkeitsrente	79,24 %
13	Arbeitnehmer wegen Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente	0,03 %
8.787	Witwen ehemaliger landw. Arbeitnehmer	19,48 %
565	Witwer ehemaliger landw. Arbeitnehmerinnen	1,25 %
1	Vollwaisen* ehemaliger landw. Arbeitnehmer	0,00 %





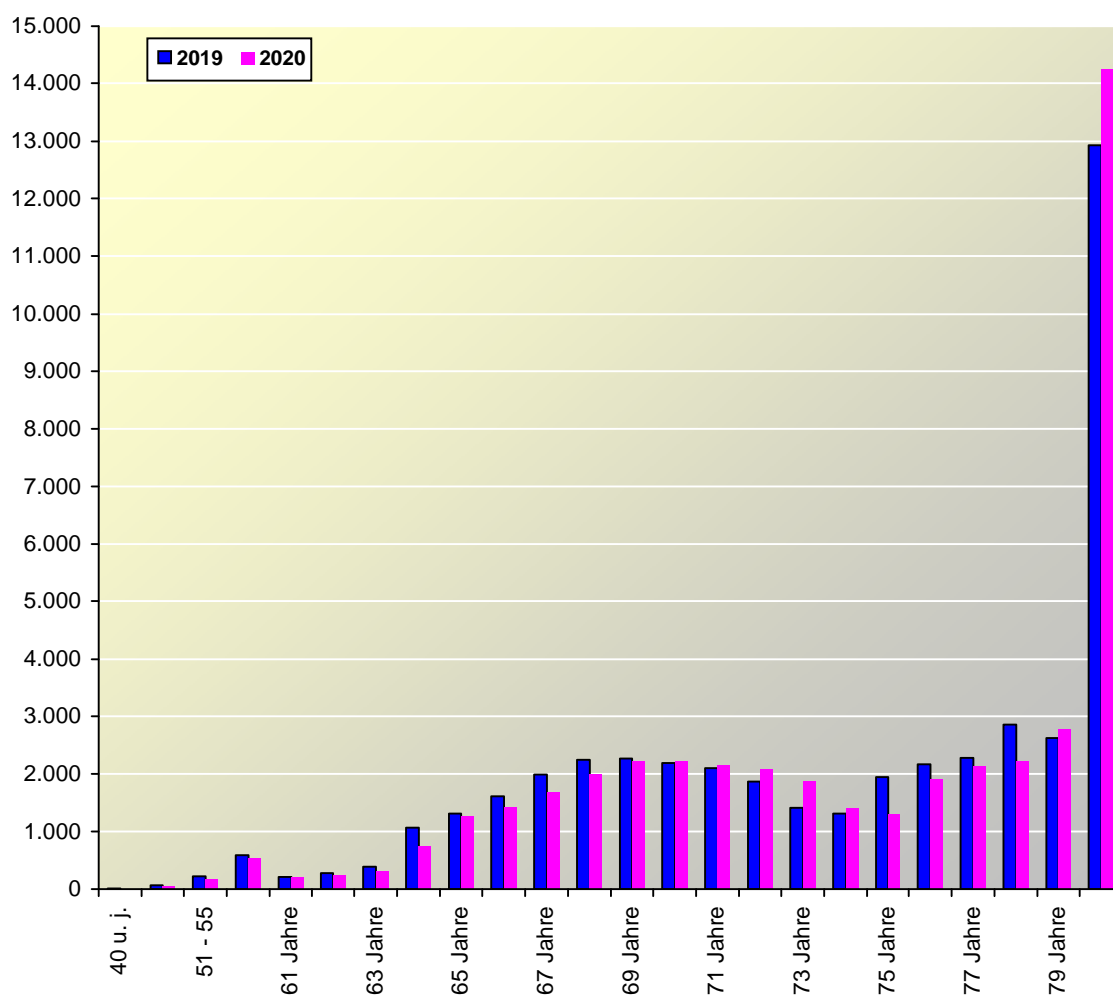
Anm.: Die Vollwaisen sind grafisch nicht darstellbar

Von den **45.116** Empfängern von Beihilfen (ohne Vollwaisen) entfallen auf die einzelnen Altersgruppen:

	2017	2018	2019	2020
40 Jahre und Jünger	9	6	7	5
41 Jahre bis 50 Jahre	86	73	64	52
51 Jahre bis 55 Jahre	245	242	219	173
56 Jahre bis 60 Jahre	709	646	589	526
61 Jahre	240	223	210	195
62 Jahre	268	309	274	227
63 Jahre	353	411	385	302
64 Jahre	1.102	1.089	1.067	737
65 Jahre	1.550	1.377	1.319	1.270
66 Jahre	2.117	1.891	1.618	1.423
67 Jahre	2.245	2.239	1.994	1.687
68 Jahre	2.203	2.258	2.247	2.003
69 Jahre	2.142	2.207	2.265	2.222
70 Jahre	1.918	2.122	2.187	2.220
71 Jahre	1.441	1.903	2.105	2.163
72 Jahre	1.360	1.439	1.875	2.078
73 Jahre	2.044	1.344	1.421	1.866
74 Jahre	2.250	2.003	1.315	1.408
75 Jahre	2.379	2.216	1.950	1.295
76 Jahre	3.026	2.331	2.175	1.901
77 Jahre	2.776	2.941	2.285	2.120
78 Jahre	2.574	2.710	2.857	2.229
79 Jahre	2.251	2.507	2.624	2.766
80 Jahre und Älter	10.490	11.644	12.932	14.248
Summe :	45.778	46.131	45.984	45.116



Die Zusammensetzung grafisch dargestellt sieht folgendermaßen aus:



4.5 Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2020		Anwärter		Erwerbsminderungs- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
		Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I.	Bestand Anfang des Geschäftsjahres	64.164	24.849	24.615	11.957	7.152.420,20	8.862	550	1	1.066.278,09	55.918,38	229,68
II.	Zugang während des Geschäftsjahres											
	1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	4.669	2.366	549	223	276.713,00	463	54	0	57.913,29	4.530,29	0,00
	2. sonstiger Zugang			194	65							
	3. gesamter Zugang	4.669	2.336	743	288	276.713,00	463	54	0	57.913,29	4.530,09	0,00
III.	Abgang während des Geschäftsjahres											
	1. Tod	222	34	1.252	425	86.022,30	535	39	0	14.191,44	998,76	0,00
	2. Beginn der Altersrente	478	206									
	3. Berufs- oder Erwerbsminderung	71	17									
	4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf											
	5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	82	7									
	6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen											
	7. sonstiger Abgang	7.079	2.905	112	50	14.319,50	3	0	0	230,55	0,00	0,00
	8. gesamter Abgang	7.932	3.169	1.364	475	100.341,80	538	39	0	14.421,99	998,76	0,00
IV.	Bestand Ende des Geschäftsjahres	60.891	24.056	23.994	11.770	7.129.792,48	8.787	565	1	1.074.122,88	57.189,45	229,28
	davon unverfallbar:	46.639	17.525									

In Einzelfällen kann es zu einer nachträglichen Verschiebung innerhalb der Zuordnung der Kategorien kommen.



4.6 Antragsbearbeitung

Im Geschäftsjahr 2020 sind bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt **4.607** Anträge auf Gewährung von Beihilfen beim ZLF eingegangen.

Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem 31. Dezember 2019 (4.204) um **403** oder **9,59 %** erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **1.699** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2020 insgesamt **6.306** Anträge zu bearbeiten hatte.

Diese Anträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

4.928	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	78,15 %
1.378	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Witwen und Witwer ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer	21,85 %
0	Anträge auf Gewährung von Beihilfen an Vollwaisen	0,00 %

Von den insgesamt **6.306** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2020:

1.643	bewilligt	26,05 %
1.440	abgelehnt	22,84 %
41	auf sonstige Weise	0,65 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2021 wurden mithin **3.182** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **50,46 %** übertragen.

Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 (1.699) um **1.483** oder **87,29 %** erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die durch das Betriebsrentenfreibetragsgesetz zum 01. Januar 2020 eingeführte Freibetragsregelung bei Betriebsrenten noch nicht umgesetzt werden konnte. Darüber hinaus haben die gestiegenen Antragseingänge sowie die zahlreichen Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der einmalig um einen Monat verschobenen Auszahlung der Leistungen zu einem Anwachsen der Rückstände geführt. Auch durch die umfangreiche Abwicklung des maschinellen Zahlstellenmeldeverfahrens konnten im tarifvertraglichen Bereich nicht alle Anträge im laufenden Geschäftsjahr abgewickelt werden.



Im Geschäftsjahr 2020 sind außerdem bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt **140 Anträge auf Beitragsauszahlung** beim ZLF eingegangen. Die Zahl der Anträge hat sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 (137) um **3** oder **2,19 %** erhöht.

Aus dem Vorjahr wurden **26** in Bearbeitung befindliche Anträge übernommen, so dass das ZLF im Geschäftsjahr 2020 insgesamt **166** Anträge zu bearbeiten hatte.

Von den insgesamt **166** zu bearbeitenden Anträgen sind im Geschäftsjahr 2020:

113	bewilligt	68,07 %
17	abgelehnt	10,24 %
2	auf sonstige Weise	1,20 %

erledigt worden.

Auf das Geschäftsjahr 2021 wurden mithin **34** in Bearbeitung befindliche Anträge oder **20,48 %** übertragen. Die sich noch in Bearbeitung befindlichen Anträge haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 (26) um **8** oder **30,77 %** erhöht.



4.7 Kapitalanlageergebnis

Die Zusammensetzung der Anlagen erfolgte nach den Grundsätzen möglichst großer Sicherheit und Rentabilität sowie unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Von den Kapitalanlagen entfallen auf:

	Geschäftsjahr 2020 in %	Geschäftsjahr 2019 in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,53	0,55
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99,47	76,18
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	2,37
Namenschuldverschreibungen	0,00	2,80
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	18,10
Summe	100,00	100,00

Die Entwicklung der verschiedenen Anlagearten ist aus den Bilanzerläuterungen Aktiva B. I. und II. sowie dem Anlagespiegel nach Muster 1 der RechVersV im Anhang für das Geschäftsjahr 2020 ersichtlich.

Aus den Kapitalanlagen wurden folgende Erträge erzielt:

	Geschäftsjahr 2020 <u>TEUR</u>	Geschäftsjahr 2019 <u>TEUR</u>
Erträge aus Grundstücken Zinsen und ähnliche Erträge	6.950	7.491
Erträge aus Zuschreibungen v. Kapitalanlagen	0	0
Gewinne a. d. Abgang v. Kapitalanlagen	0	0



4.8 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Alleinige Aufgabe des ZLF ist die Durchführung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden Regelungen (Beitragseinzug und Leistungsgewährung). Das ZLF als regulierte Pensionskasse ist ausschließlich in diesem tarifvertraglichen Umfeld tätig. Über die tarifvertragliche land- und forstwirtschaftliche Zusatzversorgung hinaus wird ergänzend eine weitere gesetzlich verankerte Zusatzversorgung des Bundes gezahlt (Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZVALG -). Diese gesetzliche Zusatzversorgung wird in der Rechtsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Zwischen beiden Einrichtungen besteht eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 16 ZVALG. Demzufolge ist der Geschäftsbetrieb des ZLF von einer einfachen Aufbauorganisation geprägt. Die Beschäftigten sind aufgrund der bestehenden Vereinbarung überwiegend in den Bereichen Beitrag und Leistung tätig.

Der Beitrag und die Höhe der Beihilfen (Leistungen) des ZLF sind in den Tarifverträgen nominal und statisch festgeschrieben. Da das vorhandene Deckungskapital nicht ausreicht, um allen berechtigten Arbeitnehmern die Beihilfen im vollen Umfang lebenslang zu gewähren, wird nach den Tarifverträgen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei den Leistungen des ZLF zwischen einem unbefristeten und einem befristeten Teil unterschieden. Der unbefristete Teil in Höhe von 39,48 % wird danach lebenslang und der befristete Teil in Höhe von 60,52 % nur bis zum 31. Dezember 2023 gewährt. Da der für ein Hinausschieben der Befristung von der BaFin geforderte Finanzierungsnachweis nicht erbracht werden kann, werden ab dem 1. Januar 2024 die Leistungen auf 39,48 % gekürzt werden müssen.

Das nicht ausreichende Deckungskapital sowie die anhaltende Niedrigzinsphase, die es erschwert, beständig einen Kapitalertrag zu erwirtschaften, um die Leistungen auf Dauer zu 100 % weiter zahlen zu können, werden von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden u. a. als Grund dafür angeführt, dass sie Ende 2019 die bestehenden Tarifverträge mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 gekündigt haben. Ob sich die Tarifvertragsparteien auf eine tarifliche Anschlussregelung verständigen können, ist offen. Eine realistische Einschätzung dazu, ist derzeit nicht möglich.

Zur Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge und den Auswirkungen der Kündigung haben sich eine Reihe von Fragestellungen ergeben, die im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien bislang noch nicht im Blickpunkt der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung standen und deshalb von den Tarifvertragsparteien zum Teil unterschiedlich beurteilt wurden. Zur Klärung der Fragen wurden daher im Geschäftsjahr Rechtsgutachten bei renommierten Experten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Gutachten haben maßgebend zur Entscheidungsfindung beigetragen. Die offenen Fragen konnten in enger Abstimmung mit den Tarifvertragsparteien, der BaFin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einvernehmlich geklärt werden. Für beide gekündigten Tarifverträge wird von einer Nachwirkung ausgegangen. Sie werden daher für alle Beschäftigungsverhältnisse, die am 31. Dezember 2020 bestehen, über diesen Zeitpunkt hinaus so lange beim ZLF weitergeführt, bis sie durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.



Das seit 2018 angewendete Risikomanagementsystem lehnt sich eng an die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des VAG sowie die Rundschreiben und Verlautbarungen der BaFin an. Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen einer Risikoinventur in einem Risikoregister erfasst und bewertet. Durch den Führungskreis Risikomanagement werden Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Im Rahmen der Risikokommunikation ist sowohl eine Berichterstattung an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat vorgesehen. Bei Risiken mit hoher Bedeutung erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung. Die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

Die Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt durch die Interne Revision. Mit dieser Aufgabe ist seit Ende 2015 die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraut. Sie unterstützt den Vorstand dabei, seiner umfassenden Führungs- und Kontrollverantwortung nachzukommen. Es wurde ein mehrjähriger Prüfplan erstellt. Dieser basiert insbesondere auf den Erkenntnissen aus dem Risikomanagementsystem und kann um Ad-hoc-Prüfungen erweitert werden. Die am Internen Kontrollsystem (IKS) Beteiligten führen jährlich eine Abstimmung zu den aktuellen Risiken, Entwicklungen und Erkenntnissen aus Prüfungen durch, um eine umfassende Gesamtsicht zu erzielen und geeignete Maßnahmen für das laufende Verwaltungsgeschäft unter Berücksichtigung der kontinuierlichen Verbesserung abzuleiten.

In einem jährlich erstellten Gesamtbericht wird der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision informiert.

Das Risikomanagement des ZLF VVaG berücksichtigt folgende Risiken:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird entgegengewirkt, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen vorsichtig dotiert werden.

Damit der Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 von 3,00 % auf 2,50 % gesenkt werden konnte, wurde die bis zum 31. Dezember 2017 gebildete pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung in Höhe von 8.431.693,78 € aufgelöst. Aufgrund der Kündigung der Tarifverträge zum 31. Dezember 2020 gibt es ab dem 01. Januar 2021 keine Neuzugänge mehr. Die in dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bewertung von Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 festgestellten Eintrittsverluste in Höhe von 5.537.378,00 € entfallen. Die Sterbewahrscheinlichkeiten wurden demgegenüber nicht verändert, da festgestellt wurde, dass diese zurzeit ausreichend bemessen sind. Der zum 31. Dezember 2020 verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 6.013.553,73 € wird der Verlustrücklage zugeführt, die damit 7,95 % der Deckungsrückstellung beträgt. Zukünftige Überschüsse sollen hauptsächlich zur weiteren Absenkung des Rechnungszinses verwendet werden.



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen des ZLF entspricht den Anlagegrundsätzen des VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die überarbeitete Kapitalanlagerichtlinie, die zusammen mit den vereinbarten Anlagebedingungen das Anlageportfolio, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festgelegt, ist zum 03. Juni 2020 in Kraft getreten.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde zum Jahresende 2019 erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft. Der Test wurde in allen Szenarien mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit zum Jahresende 2020 verweisen wir auf die Ausführungen zur Nachtragsberichterstattung im Anhang.

Kreditrisiko (einschließlich Länderrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das ZLF VVaG Forderungen hat.

Dieses Risiko ist im Zuge der globalen Finanzmarktrisikosituation prinzipiell erhöht. Das ZLF VVaG führt regelmäßige Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch. Sollten sich bereits getätigte Investitionen so entwickeln, dass sie die Bonität des Investment-Grade unterschreiten, unterliegen diese einer strengen Beobachtung. Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor`s oder Moody`s vergebenen Ratingklassen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Zur Überprüfung der effizienten Gestaltung der Organisationsstruktur des ZLF VVaG und zur Sicherstellung einer zeitgerechten Aufgabenerledigung wurde in den Jahren 2015 und 2016 eine Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsbemessung durchgeführt.

Aufgrund der Verzahnung mit der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) erfolgte die Untersuchung für beide Einrichtungen gemeinsam. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zum Personalbedarf sowie zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden soweit als möglich umgesetzt. 2019 fand erneut eine Personalbedarfsermittlung statt. Neben der Feststellung des erforderlichen



Personalbedarfs erfolgte dabei auch die Überprüfung der bestehenden Kostenaufteilung nach der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der ZLA und dem ZLF VVaG.

2020 erfolgte aufgrund der Kündigung der Tarifverträge eine Auswirkungsanalyse auf den Personalbedarf und die bestehende Verwaltungskostenquote. Diese hatte u. a. zur Folge, dass sich unter Berücksichtigung der prozessualen und fallmengenbezogenen Veränderungen aufgrund der Kündigung ab dem Jahr 2021 die bestehende Kostenaufteilung zwischen ZLA und ZLF von 40 % ZLA- und 60 % ZLF-Anteil auf 50 % zu 50 % verschiebt.

Die Überwachung der Risikosituation erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand. Regelmäßig werden hier wöchentliche Besprechungen mit den Bereichsleitungen durchgeführt. Durch Arbeitsanweisungen werden Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten festgelegt. Für alle Transaktionen im Unternehmen gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das ZLF VVaG auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Eine Planung der Liquiditätszuflüsse und -abflüsse sowohl für den Versicherungsbetrieb (Beiträge und Leistungen) als auch für die Vermögensanlage stellt sicher, dass das ZLF VVaG jederzeit alle erforderlichen Auszahlungen leisten kann.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das ZLF VVaG einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Durch die Verteilung des Sicherungsvermögens auf fünf – in ihren Anlagekonzepten unterschiedlich ausgerichtete – Vermögensverwaltungen ist konzeptionell gewährleistet, dass denkbare Konzentrationsrisiken vermieden werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB und des damit verbundenen Niedrigzinsumfelds erfolgte bereits 2017 eine Neuausrichtung der Vermögensanlage. Die bisherigen Mandate im ZLF - Spezialfonds wurden auf gemischte Mandate mit Total Return Ansatz umgestellt. Hierbei strebt das ZLF VVaG eine jährliche Zielrendite zwischen 3 % und 4 % an. Dadurch sollen sowohl die Herausforderungen des Niedrigzinsumfelds beantwortet als auch zusätzliche Ertragsquellen eröffnet werden. Die Ende 2018 erstellte Asset-Liability-Management-Studie



(ALM-Studie) hat im Ergebnis die verfolgte Anlagestrategie bestätigt, so dass eine Änderung nicht beabsichtigt ist.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des ZLF VVaG infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Das ZLF VVaG ist nicht am Versicherungsmarkt öffentlich tätig und unterliegt somit keiner Wettbewerbssituation. Insoweit ist der Eintritt von Reputationsrisiken stark vermindert. Eine gewisse Beeinträchtigung ist gleichwohl dadurch entstanden, dass bis zur Klärung der noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Kündigung der Tarifverträge, die jährlich nachträglich zu zahlenden Beihilfeleistungen nicht wie gewohnt Ende Juli, sondern erst im August ausbezahlt werden konnten. Die um einen Monat verschobene Auszahlung hat zu so zahlreichen Nachfragen und Beschwerden geführt, dass dadurch auch die tägliche Arbeit beeinträchtigt wurde. In der Antragsbearbeitung sind dadurch erhebliche Rückstände entstanden. Es wird davon ausgegangen, dass diese bis zur nächsten Leistungsauszahlung weitgehend wieder abgebaut werden können und es zu keiner Leistungsverzögerung kommt.

Auswirkungen der Coronakrise

Von den durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hervorgerufenen Turbulenzen auf den Finanzmärkten und den damit einhergehenden gravierenden Kurskorrekturen waren auch die Kapitalanlagen des ZLF betroffen. Zwischenzeitlich haben sich die Kapitalmärkte jedoch wieder beruhigt und die Kapitalanlagen des ZLF konnten bis Ende 2020 von den Kurserholungen an der Börse profitieren und einen positiven Wertzuwachs erzielen. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und deren mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage werden im Rahmen des Risikomanagements genau verfolgt.



4.9 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund des auslaufenden Rahmenvertrages zum bisher eingesetzten operativen IT-System wird seitens des ZLF an der Entwicklung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur gearbeitet. Um eine fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, wurde ein externer Dienstleister hinzugezogen. Aufgabe des externen Dienstleisters ist es, sämtliche Bestandteile des bisher eingesetzten operativen IT-Systems unter Beibehaltung der bisherigen Funktionalität auf ein zukunftsfähiges Anwendungssystem zu migrieren. Das Projekt konnte entgegen der ursprünglichen Planung in 2020 nicht abgeschlossen werden und befand sich im Verzug. Die Migration wurde Ende März 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Parallel dazu wurden folgende Projekte fortgeführt, neu initiiert bzw. umgesetzt:

- Umsetzung diverser notwendiger Ergänzungen im Rentenbezugsmitteilungsverfahren
- Erweiterung des Zahlstellenmeldeverfahrens und der damit verbundenen Module zur Berechnung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie des Beitragsnachweisverfahrens
- Schnittstelle zum maschinellen Abgleich zwischen der Beitrags- und Finanzbuchhaltung
- Umsetzung der Verordnung über die Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung (VAG-Informationspflichtenverordnung – VAG-InfoV)
- Überarbeitung diverser Kontrollroutinen zur Optimierung der Arbeitsabläufe im Leistungsbereich
- Virtualisierung der Serverlandschaft
- Vollständige Überarbeitung und Optimierung der im Dokumentmanagementsystem OnBase im Einsatz befindlichen Schnittstellenprogrammierung
- Performancesteigerung ISZLA durch Optimierung der Benutzeroberfläche und der Datenbankzugriffe
- Migration der Serverlandschaft in das Rechenzentrum der SVLFG

Neben einer kontinuierlichen Umsetzung des Risikomanagements und den Planungen zur Einführung eines ISMS (Informations-Sicherheitsmanagement System) wird nach wie vor im Leistungsbereich an der Umsetzung von Familienständen, Modulen zur weitestgehend maschinellen Berechnung des voll zu versteuernden Beihilfeanteils, Antrags- und Rentendaten, Prüfroutinen etc. und der Erweiterung des Leistungsbuchungssystems gearbeitet.

Das ZLF ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin und dem Industrie-Pensions-Verein e.V. (IPV), Berlin.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz und ihre Initiative die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben ermöglichten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den für das ZLF VVaG zuständigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, aber auch mit der BaFin und dem BMAS im Zusammenhang mit der Klärung der offenen Fragen aufgrund der Kündigung der Tarifverträge sowie dem BMEL und BAS möchten wir an dieser Stelle hervorheben und sprechen dafür allen Funktionsträgern unseren besonderen Dank aus.



BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		47.850,00	26.655,00	A. Eigenkapital		
B. Kapitalanlagen				I. Gewinnrücklagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.234.803,09	1.276.279,09	Verlustrücklage nach § 193 VAG	17.093.203,67	11.079.649,94
II. Sonstige Kapitalanlagen				II. Ausgleichsposten	0,00	864.252,50
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		230.856.753,68	176.753.449,82		<u>17.093.203,67</u>	<u>11.943.902,44</u>
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00	5.504.864,59	B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
3. Sonstige Ausleihungen				I. Deckungsrückstellung		
a) Namensschuldverschreibungen	0,00		6.500.000,00	Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2020	215.132.373,00	221.592.998,78
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>42.000.000,00</u>	II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
		<u>230.856.753,68</u>	<u>230.758.314,41</u>	Betrag	<u>6.154.366,80</u>	<u>5.761.584,43</u>
					<u>221.286.739,80</u>	<u>227.354.583,21</u>
C. Forderungen				C. Andere Rückstellungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer		12.064,29	15.968,52	Sonstige Rückstellungen	884.043,79	857.791,81
II. Sonstige Forderungen		<u>35.364,11</u>	<u>42.607,50</u>			
		47.428,40	58.576,02			
Übertrag		<u>232.186.835,17</u>	<u>232.119.824,52</u>	Übertrag	<u>239.263.987,26</u>	<u>240.156.277,46</u>



BILANZ

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der
Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Übertrag		232.186.835,17	232.119.824,52	Übertrag	239.406.508,84	240.311.736,43
D. Sonstige Vermögensgegenstände				II. Sonstige Verbindlichkeiten	36.122,76	133.862,48
I. Sachanlagen und Vorräte	94.937,00		112.365,00		178.644,34	289.321,45
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	<u>7.073.877,91</u>	7.168.814,91	<u>7.576.383,91</u> 7.688.748,91	E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.940,01	11.459,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	57.944,25		609.935,85			
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>39.977,28</u>	97.921,53	<u>38.549,12</u> 648.484,97			
		<u>239.453.571,61</u>	<u>240.457.058,40</u>		<u>239.453.571,61</u>	<u>240.457.058,40</u>

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das in der Bilanz unter dem Posten B der Aktiva eingestellte Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Kassel, 31.03.2021
Der Treuhänder

Kloß



Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem vorgelegten Technischen Geschäftsplan (vorbehaltlich der zu erwartenden Genehmigung durch die BaFin) berechnet worden ist.

Ober-Olm, 31.03.2021
Der verantwortliche Aktuar

Nattermann




GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG

Kassel

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Beiträge		<u>3.851.576,53</u>	<u>3.865.923,39</u>
		3.851.576,53	3.865.923,39
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.003,24		144.468,84
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>6.800.019,26</u>		<u>7.346.385,51</u>
		<u>6.950.022,50</u>	<u>7.490.854,35</u>
		6.950.022,50	7.490.854,35
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		27.235,83	16.080,27
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
Betrag		8.594.185,21-	8.628.498,39-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
Betrag		<u>392.782,37-</u>	<u>194.701,05-</u>
		8.986.967,58-	8.823.199,44-
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
Betrag		6.460.625,78	0,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
Verwaltungsaufwendungen		2.143.191,29-	2.017.736,22-
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	141.873,70-		276.326,29-
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>41.476,00-</u>		<u>41.476,00-</u>
		183.349,70-	317.802,29-
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		5.975.952,07	214.120,06
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		944.992,46	507.904,71
2. sonstige Aufwendungen		1.771.279,68-	581.529,99-
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		5.149.664,85	140.494,78
4. Sonstige Steuern		363,62-	932,83-
Ausgleichsposten aus dem Vorjahr		<u>864.252,50</u>	<u>724.690,55</u>
5. Überschuss		6.013.553,73	864.252,50
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		6.013.553,73-	0,00
7. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



ANHANG für das Geschäftsjahr 2020

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

1. Vorwort

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ZLF VVaG wurde unter Zugrundelegung der Buchführung für das Geschäftsjahr aufgestellt.

2. Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08. November 1994 aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Formblattvorschriften für Versicherungsunternehmen gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei den einzelnen Posten des Jahresabschlusses näher erläutert. Soweit der Klarheit und des Verständnisses der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dienlich, erfolgt eine Aufgliederung einzelner Posten im Anschluss.



3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Vereinzelung einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3a. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Lizenzen

47.850,00 €
Vj.: 26.655,00 €

Bei den aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten für EDV-Software. Die Entwicklung der Bilanzposition im Berichtszeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2020 ist aus dem Muster 1 in der Anlage zum Anhang zu entnehmen. Die Abschreibung bemisst sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

B. Kapitalanlagen

Nach § 51 Abs. 2 RechVersV ergibt sich die Verpflichtung zur Darstellung der Entwicklung der Aktivposten B I und II des Formblattes 1 nach dem Muster 1. Da keine entsprechende Darstellung in der Bilanz erfolgte, wird dieser Anlagenspiegel im Anschluss an den Anhang wiedergegeben.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

1.234.803,09 €
Vj.: 1.276.279,09 €

Bei dem Gebäude und Grundstück handelt es sich um das Geschäftsgebäude des ZLF. Das Gebäude wird planmäßig in Höhe von 2 % p.a. abgeschrieben. Das Grundstück enthält stille Reserven in Höhe von rund 310 TEuro. Grundlage der Ermittlung ist ein am 11. September 2018 aktualisiertes Sachverständigengutachten. Dabei wurde für das Grundstück und das Gebäude ein Verkehrswert von 1.545.000,00 Euro festgestellt. Dieser verteilt sich auf das Grundstück mit 384.000,00 Euro und auf das Gebäude mit 1.161.000,00 Euro.

II. Sonstige Kapitalanlagen

Für die sonstigen Kapitalanlagen ergibt sich zum Abschlussstichtag ein Zeitwert in Höhe von insgesamt 237.078.973,90 Euro. Der Ermittlung liegen die Stichtagskurse auf den 31. Dezember 2020 zugrunde.

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

230.856.753,68 €
Vj.: 176.753.449,82 €

Es handelt sich hierbei um Anteile an Wertpapier-Sondervermögen in Form eines Spezialfonds. Die Bewertung erfolgte nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB. Das Wertpapier-Sondervermögen enthält stille Reserven in Höhe von 6.222.220,22 Euro.



Entwicklung des Spezialfonds

Buchwert	Marktwert	Stille Reserven	Brutto Ausschüttung
230.856.753,68 €	237.078.973,90 €	6.222.220,22 €	6.200.000,00 €

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

0,00 €
Vj.: 5.504.864,59 €

Im Geschäftsjahr wurden die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in das Wertpapier-Sondervermögen eingebracht. Für die Zeit der unmittelbaren Haltedauer erfolgte die Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341 Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebotes, höchstens zu Anschaffungskosten. Agien wurden über die Restlaufzeit der direkten Haltedauer amortisiert. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt für Agien mittels Effektivzinsmethode. Amortisationen wurden in Höhe von 50.750,81 Euro für die Zeit der Haltedauer vorgenommen.

3. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

0,00 €
Vj.: 6.500.000,00 €

Die Namensschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr in das Wertpapier-Sondervermögen eingebracht.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

0,00 €
Vj.: 42.000.000,00 €

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden im Geschäftsjahr in das Wertpapier-Sondervermögen eingebracht.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer

12.064,29 €
Vj.: 15.968,52 €

Es handelt sich um Forderungen im Rahmen der Beitragsausschreibung gegenüber den beitragspflichtigen Arbeitgebern. Die Forderungen werden zum Nennwert aktiviert. Uneinbringliche Forderungen wurden wertberichtigt. Ausreichende und angemessene Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

II. Sonstige Forderungen

35.364,11 €
Vj.: 42.607,50 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber der ZLA. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.



D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

94.937,00 €
Vj.: 112.365,00 €

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Es erfolgte ausschließlich die Abschreibung in gleichbleibenden Jahresbeträgen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu Euro 800,00 (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand

7.073.877,91 €
Vj.: 7.576.383,91 €

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert aktiviert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen

57.944,25 €
Vj.: 609.935,85 €

Es handelt sich ausschließlich um anteilige, das Kalenderjahr 2020 betreffende Zinsforderungen, die erst in 2021 zur Auszahlung fällig werden. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

39.977,28 €
Vj.: 38.549,12 €

Es handelt sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.



3b. Angaben zur Passivseite der Bilanz**A. Eigenkapital**

I. Gewinnrücklagen	
1. Verlustrücklage nach § 193 VAG	17.093.203,67 € Vj.: 11.079.649,94 €

Der Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich aufgrund des auf den Abschlussstichtag aufgestellten versicherungsmathematischen Gutachtens vom Aktuarat J. Nattermann, Ober-Olm um die Zuführung von 6.013.553,73 Euro erhöht. Das Verhältnis zur Deckungsrückstellung beträgt zum Abschlussstichtag 7,95%.

II. Bilanzgewinn (Vj.: Ausgleichsposten)	0,00 € Vj.: 864.252,50 €
---	-----------------------------

Der aufgelaufene Ausgleichsposten der Vorjahre ist im Geschäftsjahr 2020 infolge des versicherungsmathematischen Gutachtens auf den Abschlussstichtag in voller Höhe aufgelöst worden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung	
a). Betrag lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2020 (Vj.: 31.12.2017)	215.132.373,00 € Vj.: 221.592.998,78 €

Die Deckungsrückstellung wurde in der ausgewiesenen Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2020 errechnet. Der Ermittlung der Deckungsrückstellung lag der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte technische Geschäftsplan (Stand: November 2001) mit Ergänzungen zum technischen Geschäftsplan vom 25. März 2003, 28. Februar 2005, 15. November 2005, 01. März 2006, 25. Februar 2009, 20. April 2012, 06. März 2015, 08. Dezember 2015, 06. Dezember 2016, 13. März 2018 sowie die der BaFin zur Genehmigung vorgelegte Ergänzung zum technischen Geschäftsplan vom 22. Februar 2021 zu Grunde. Die Rückstellung wurde anhand der „Richttafeln 1998“ der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, mit modifizierten Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt. Der Rechnungszins wurde zum 31. Dezember 2020 auf 2,50 % p.a. abgesenkt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.154.366,80 € Vj.: 5.761.584,43 €
--	---------------------------------------

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr zum Abschlussstichtag angepasst. Diese teilt sich in Rückstellungen für laufende Beihilfeauszahlungen, unerledigte Anträge auf Gewährung der Beihilfen, nicht beantragte Beihilfen und Beitragsauszahlungen nach § 13 des ZLF-TV auf.



C. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

884.043,79 €
Vj.: 857.791,81 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Personalaufwand, Aktuar, Abschluss und Prüfung, Erfolgshonorare sowie Pensionsrückstellungen.

Bei den Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Die Höhe ist nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Pensionsrückstellungen wurden in ausgewiesener Höhe durch den verantwortlichen Aktuar auf den 31. Dezember 2020 errechnet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember 2020 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 2,30 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 644.988,00 Euro wurde nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected- Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt:

Rechnungszinssatz	2,30 % p.a.(10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz	1,60 % p.a.(7-Jahres-Durchschnitt)
Rententrend	1,75 % p.a.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 52.



D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
 - 1. Versicherungsnehmern

142.521,58 €
Vj.: 155.458,97 €

Es handelt sich überwiegend um Beitragsüberzahlungen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

- II. Sonstige Verbindlichkeiten

36.122,76 €
Vj.: 133.862,48 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie zum Abschlussstichtag nicht erfolgte Leistungsauszahlungen. Die Bewertung erfolgte zum Rückzahlungsbetrag. Die Verbindlichkeiten sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

10.940,01 €
Vj.: 11.459,49 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einnahmen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen an die ZLA, die erst Ertrag in den Folgejahren darstellen.



3c. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**I. Versicherungstechnische Rechnung**

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
 - a) Gebuchte Beiträge

3.851.576,53 €
Vj.: 3.865.923,39 €

Die gebuchten Bruttobeiträge für das laufende Geschäftsjahr betreffen ausschließlich laufende Beiträge für Pensionen aus Kollektivversicherung und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 in Euro	2019 in Euro
Beiträge	3.851.515,05	3.865.623,29
Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	61,48	300,10
Summe	3.851.576,53	3.865.923,39

2. Erträge aus Kapitalanlagen
 - a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
 - aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

150.003,24 €
Vj.: 144.468,84 €

Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ergeben sich aufgrund von Mieterträgen der ZLA und kalkulatorisch ermittelten Mieten für die Nutzung des Vermögensgegenstandes durch das ZLF.

- ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

6.800.019,26 €
Vj.: 7.346.385,51 €

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich im Geschäftsjahr unter Gegenüberstellung der Werte des Vorjahres wie folgt zusammen:

	2020 in Euro	2019 in Euro	Veränderung in Euro
Erträge aus Investmentanteilen	6.200.000,00	5.800.000,00	400.000,00
Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	66.978,75	158.794,51	-91.815,76
Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	47.233,82	112.136,70	-64.902,88
Erträge aus Namensschuldverschreibungen	37.499,96	222.454,39	-184.954,43
Erträge aus Schuldscheindarlehen	448.306,73	1.052.999,91	-604.693,18
Summen	6.800.019,26	7.346.385,51	-546.366,25



3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

27.235,83 €
Vj.: 16.080,27 €

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus der Abwicklung des Mahnverfahrens.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

8.594.185,21 €
Vj.: 8.628.498,39 €

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Beihilfen des Berichtsjahres, die sich wie folgt aufteilen:

	2020 in Euro	2019 in Euro	Veränderung in Euro	Veränderung in % ¹
Beihilfen laufend an Arbeitnehmer	7.420.468,49	7.448.863,54	-28.395,05	-0,38
Beihilfen laufend an Witwen /Witwer	1.143.569,76	1.147.782,34	-4.212,58	-0,37
Beihilfen an Vollwaisen	229,68	229,68	0,00	0,00
Beitragsauszahlung gemäß § 13 TV	29.917,28	31.622,83	-1.705,55	-5,39
Summen	8.594.185,21	8.628.498,39	-34.313,18	-0,40

¹Anm.: Basisjahr 2019 = 100%.

b) Veränderung der Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle

392.782,37 €
Vj.: 194.701,05 €

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche auf Beihilfeauszahlungen für den Zeitraum vom 01. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die nachschüssige Zahlungsweise der Beihilfen und die periodengerechte Abgrenzung erfordern eine Rückstellungsbildung zum Abschlussstichtag. Dabei wird in 2020 nur die Veränderung der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr aufgezeigt.

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

a) Deckungsrückstellung

aa) Betrag

6.460.625,78 €
Vj.: 0,00 €

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Verwaltungsaufwendungen

2.143.191,29 €
Vj.: 2.017.736,22 €



Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung teilen sich auf in Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Altersvorsorge, kalkulatorische Miete, Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten und Verfahrenskosten.

Beim ZLF waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Mitarbeiter sind bei der Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - Anstalt des öffentlichen Rechts - (ZLA) angestellt. Diese nehmen auch Tätigkeiten für das ZLF wahr. Die Aufteilung der Personalkosten zwischen den beiden Einrichtungen wird gesondert geregelt.

Die Aufwandsentschädigungen betreffen Zahlungen für die Tätigkeiten des Vorstandes, Aufsichtsrates, der Mitgliederversammlung, des Anlageausschusses und der Prozessvertretung. Eine Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Organe unterbleibt nach §§ 51 Abs. 1 RechVersV i. V. mit § 286 Abs. 4 in Bezug auf § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB.

Bei der kalkulatorischen Miete, in der ausgewiesenen Höhe, handelt es sich um eine Gegenbuchung zu den kalkulatorischen Erträgen für das vom ZLF VVaG eigen genutzte Grundstück und Gebäude.

Die Vergütung an Andere für Verwaltungsarbeiten beinhaltet unter anderem Kosten für Sterbedatenabgleich, Rechenzentrumsnutzung und den Versand der Beitragsrechnungen.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen
 - a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

141.873,70 €
Vj.: 276.326,29 €

Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Amortisation von Agien, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Grundstück und Gebäude sowie dem Treuhänder.

- b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

41.476,00 €
Vj.: 41.476,00 €

8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

5.975.952,07 €
Vj.: 214.120,06 €



II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge	944.992,46 € Vj.: 507.904,71 €
---------------------	-----------------------------------

Die sonstigen Erträge setzen sich zum größten Teil aus den Weiterberechnungen an die ZLA zusammen.

2. Sonstige Aufwendungen	1.771.279,68 € Vj.: 581.529,99 €
--------------------------	-------------------------------------

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kosten der EDV, Abschreibungen auf Sachanlagen, Post- und Fernmeldeentgelten sowie Rechts- und Beratungskosten zusammen. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 44.505,00 Euro enthalten.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.149.664,85 € Vj.: 140.494,78 €
--	---

4. Sonstige Steuern	363,62 € Vj.: 932,83 €
---------------------	---------------------------

Die sonstigen Steuern entstehen aus der Zuordnung der Kfz-Steuer der betrieblichen Kraftfahrzeuge zum Geschäftsjahr.

4 a) Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	864.252,50 € Vj.: 724.690,55 €
---------------------------------------	-----------------------------------

5. Jahresüberschuss (Vj.: Überschuss)	6.013.553,73 € Vj.: 864.252,50 €
--	---

6. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	6.013.553,73 € Vj.: 0,00 €

7. Bilanzgewinn (Vj.: Ausgleichsposten)	0,00 € Vj.: 864.252,50 €
--	-------------------------------------



4. Honorar des Abschlussprüfers

Der Honorarbetrag für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 32.800,00 Euro zuzüglich Auslagen und Umsatzsteuer und erfasst ausschließlich Prüfungsleistungen.

5. Sonstige Angaben

Der Vorstand schlägt vor, den vorläufigen Bilanzgewinn in Höhe von 6.013.553,73 Euro zur Stärkung des Eigenkapitals in die Verlustrücklage einzustellen.

6. Nachträgliche Ereignisse

Der im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum Jahresende 2020 erstellte BaFin-Stresstest (Stand 31.12.2020) wurde in einem Szenario und damit insgesamt nicht bestanden. Die weitere Entwicklung der Risikotragfähigkeit wird in enger Abstimmung mit der BaFin durch quartalsweise durchzuführende Stresstests konsequent überwacht. Den Auswirkungen der sich infolge der Kündigung der Tarifverträge verändernden Versichertenbestände auf die quartalsweise neu zu ermittelnde Deckungsrückstellung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.

Kassel, 15. April 2021



Gerhard Sehnert
Vorstand



Ludwig Ziegler
Vorstand



ANLAGENSPIEGEL nach dem Muster 1 der RechVersV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel

	Bilanzwert 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwert 31.12.2020 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände – EDV-Software und Lizenzen	26.655,00	43.744,00				22.549,00	47.850,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	26.655,00	43.744,00				22.549,00	47.850,00
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.276.279,00					41.476,00	1.234.803,00
II. Sonstige Kapitalanlagen							
a.) Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzins- liche Wertpapiere							
1) Aktien							
2) Investmentanteile	176.753.450,00	54.103.304,00					230.856.754,00
3) andere nicht festverzinsliche Wertpapiere							
b.) Inhaberschuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	5.504.865,00			5.454.115,00		50.751,00	0,00
c.) Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforde- rungen							
d.) Sonstige Ausleihungen							
1) Namensschuldverschreibungen	6.500.000,00			6.500.000,00			0,00
2) Schuldscheinforderungen und Darlehen	42.000.000,00			42.000.000,00			0,00
e.) Einlagen bei Kreditinstituten							
Summe der Kapitalanlagen	232.034.594,00	54.103.304,00		53.954.115,00		92.227,00	232.091.557,00



ANLAGENSPIEGEL der Sachanlagen für das Geschäftsjahr 2020

**Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG
Pensionskasse
Kassel**

	Historische Anschaffungs-kosten 01.01.2020	An- schaffungs- kosten der Zugänge im Geschäftsjahr	An- schaffungs- kosten der Abgänge im Geschäftsjahr	Umbuchungen zu Anschaf- fungs- kosten	Kumulierte Anschaffungs- kosten 31.12.2020	Kumulierte Abschreibung auf den 01.01.2020	Ab- schreibung im Geschäftsjahr	Buchwert der Abgänge im Geschäfts- jahr	Umbuchungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung auf die An- schaffungs-ko- sten zum 31.12.2020	Zuschreibungen zu Buchwerten im Geschäftsjahr	Buchwert laut Bilanz zum 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Außenanlagen	23.933,29				23.933,29	22.545,29	977,00			23.522,29		411,00
Maschinen	9.757,85				9.757,85	7.805,85	668,00			8.473,85		1.284,00
PKW	44.880,00				44.880,00	30.548,00	7.481,00			38.029,00		6.851,00
Elektronik/EDV	434.700,36	30.232,48			464.932,36	344.724,36	37.198,48			381.922,84		83.010,00
Büroeinrichtung	124.026,28				124.026,28	119.326,28	1.336,00			120.662,28		3.364,00
GWG Elektronik/EDV bis 800 Euro	8.156,62	299,28			8.455,90	8.156,62	299,28			8.455,90		0,00
GWG Büroeinrichtung bis 800 Euro	38.357,21	559,54			38.916,75	38.357,21	559,54			38.916,75		0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	25.833,87				25.833,87	25.816,87				25.816,87		17,00
Summen	709.645,48	31.091,30			740.736,78	597.280,48	48.519,30			645.799,78		94.937,00



8. Bericht des Abschlussprüfers

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft - ZLF VVaG, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalanlagegesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jah-



resabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Essen, den 16. April 2021

RST HANSA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S I E G E L

gez. Zabel
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Pütz
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



9. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat wurde während der Berichtszeit in 4 Aufsichtsratssitzungen sowie durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes laufend über die Geschäftsführung und die Entwicklung des Zusatzversorgungswerkes für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft -ZLF VVaG- informiert.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die RST HANSA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen hat. Auch wir haben den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht geprüft und stimmen dem Prüfungsergebnis zu.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat am 05. Mai 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Den Herren des Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zusatzversorgung spricht der Aufsichtsrat für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Kassel, 05. Mai 2021

Der Aufsichtsrat



Martin Erndl



Harald Schaum



Dr. Volker Wolfram



Jörg Heinel



Burkhard Möller



Karin Cordes

